

In seiner Sitzung vom 22.06.2016 hatte der Rat der Stadt Bergneustadt beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 11.01.2017 und dem 07.03.2017 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 07.03.2017 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2015 weist bei einer Bilanzsumme von 197.708.685,98 € ein Eigenkapital von 0,00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2015 weist als Jahresergebnis einen Gewinn von 2.890.565,55 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 entnommen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 07.03.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2017 beraten und dann entschieden, dass er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2015 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).